

# Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

253

---

Nr. 10

8. August 2018

---

## Inhalt

### **Bekanntmachungen**

Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen der Evangelischen Hochschule Freiburg..... 254

Kautionsversicherung für Reisen - Reisepreissicherungsschein..... 254

### **Stellenausschreibungen**

### **Personalnachrichten**

## Bekanntmachungen

### Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen der Evangelischen Hochschule Freiburg

Az: 28/030 EH Freiburg  
15.06.2018

Aus gegebenem Anlass weist der Evangelische Oberkirchenrat auf die nachstehenden Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen der Evangelischen Hochschule Freiburg hin:

1. Der Senat der Evangelischen Hochschule Freiburg (EH) hat gemäß § 10 Abs. 1 EH-G durch Satzungen vom 11. Dezember 2017, 15. Januar 2018 und 28. Mai 2018, denen das Kuratorium gemäß § 10 Abs. 2 EH-G in den Sitzungen vom 1. Februar 2018 und vom 15. Juni 2018 zugestimmt hat, die Studien- und Prüfungsordnungen der EH für folgende Studiengänge geändert:

- a) Bachelorstudiengang Religionspädagogik/Gemeindediakonie,
- b) Bachelorstudiengang Soziale Arbeit,
- c) Masterstudiengang Religionspädagogik,
- d) Masterstudiengang Soziale Arbeit.

Die genannten Änderungen treten am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Der vollständige Text der Ordnungen in der jeweils aktuellen Fassung kann auf der Homepage der EH: [www.eh-freiburg.de/studium/studiengaenge](http://www.eh-freiburg.de/studium/studiengaenge) eingesehen und heruntergeladen werden. Die Ordnungen sollen zu gegebener Zeit im GVBl. der Landeskirche neu bekannt gemacht werden.

2. Der Masterstudiengang Management und Didaktik von Bildungsprozessen in Kirche und Gesellschaft wird nicht mehr angeboten und nicht mehr durchgeführt. Die Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Freiburg zu diesem Studiengang vom 13. Juli 2005 (GVBl. 2006, S. 32 und S. 182) ist gegenstandslos geworden.

### Kautionsversicherung für Reisen - Reisepreissicherungsschein

AZ: 52/3

Das neue Reiserecht sieht vor, dass jeder der als Reiseveranstalter tätig wird, dem Kunden vor der Entgegennahme von Geldern zur Zahlung des Reisepreises (auch Anzahlungen) einen Original-Sicherungsschein aushändigen muss.

Die Sicherungsscheine dienen dazu die eingenommenen Kundengelder gegen Insolvenz des Reiseveranstalters abzusichern. Werden Zahlungen des Reisenden für vermittelnde Reiseleistungen entgegengenommen (Eigeninkasso), muss der Vermittler grundsätzlich eine Insolvenzsicherung abschließen.

Die Absicherung hat verpflichtend über ein Kreditinstitut oder ein Versicherungsunternehmen zu erfolgen. In der Gestaltung des Sicherungsscheines ist man nicht frei, der Sicherungsschein muss einer gesetzlich vorgeschriebenen Form entsprechen.

Nur wenn der Reisende alle Einzelpreise der vermittelnden Leistungen an die jeweiligen Leistungserbringer zahlt, bedarf es keiner Insolvenzsicherung.

Ebenfalls ausgenommen sind Tagesreisen mit einer Dauer von weniger als 24 Std. Dauer, ohne Übernachtung und bis zu einem Preis von 500,00 €, sowie Geschäftsreisen.

Neben der Insolvenzsicherung ist jeder Reiseveranstalter nach der neuen Regelung verpflichtet, dem Reisenden sämtliche vorvertraglichen Informationen einer Pauschalreise zur Verfügung zu stellen. Zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht sind neue Musterformblätter vorzuhalten, die auf die jeweilige Situation (Vermittlung/Veranstaltungstätigkeit etc.) angepasst und dem Reisenden vor Vertragsabschluss auszuhändigen sind.

Wichtig ist dabei, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Übereinstimmung mit den neuen rechtlichen Vorgaben hin zu prüfen.

Die eigenen Angebote sollten noch einmal dahingehend geprüft werden, ob die einzelne Kirchengemeinde nach neuem Recht als Pauschalreiseveranstalter, als Vermittler verbundener Reiseleistungen oder als Vermittler einer fremden Leistung (Einzelreiseleistung/Pauschalreise) auftreten muss.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die landeskirchliche Versicherungsstelle.

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### Münzesheim

(Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Münzesheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde Münzesheim liegt mit ihren 3.000 Einwohnern im Zentrum der Stadt Kraichtal (15.000 Einwohner), zu der insgesamt neun Gemeinden gehören. Die Gemeinde ist in den letzten 20 Jahren stark gewachsen, hat aber dabei ihren ländlichen Charakter nicht verloren.

Münzesheim verfügt über eine gute Infrastruktur mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten. Im Ort befindet sich eine Grund- und Gemeinschaftsschule; die weiterführenden Schulen in Bruchsal und Karlsruhe sind gut mit der S-Bahn zu erreichen. Zahlreiche Vereine prägen das Gemeindeleben, die bei besonderen Anlässen an der Gestaltung der Gottesdienste mitwirken.

Unsere 2009 renovierte Martinskirche steht im Mittelpunkt des Ortes. Gegenüber befindet sich das barrierefreie Gemeindehaus mit einem großen Gemeindesaal und zwei weiteren Räumen, die vielfältig genutzt werden können. Direkt neben dem Gemeindehaus steht das Pfarrhaus, das 2010 energetisch saniert wurde. Im Erdgeschoss befinden sich das Pfarrbüro und ein Gesprächszimmer. Auf derselben Etage ist auch der Wohn- und Essbereich der Pfarrfamilie mit Zugang zu einem kleinen Pfarrgarten. Im

Obergeschoss befinden sich vier Zimmer, ein Bad und ein zusätzliches WC sowie ein Hauswirtschaftsraum. Das Dachgeschoss ist mit weiteren zwei Zimmern und einem Bad ausgebaut und kann bei Bedarf mitbenutzt werden.

Auf einer separaten Liegenschaft befinden sich unsere Kindergärten. Zurzeit sind dort vier Kindergarten- und fünf Krippengruppen untergebracht. Träger des Kindergartens ist die evangelische Kirchengemeinde. Es besteht eine gute Kooperation mit der Stadt Kraichtal. Die Übernahme der Geschäftsführung durch das VSA Mittelbaden wird angestrebt.

Münzesheim ist eine lebendige Gemeinde mit ca. 1.500 Gemeindegliedern. Zum sonntäglichen Gottesdienst kommen durchschnittlich 80 Kirchgänger. Zu den verschiedenen Gruppen und Kreisen der Gemeinde, die überwiegend von Ehrenamtlichen geleitet werden, gehören Seniorennachmittage, Kinderbibeltage, Jungscharen, Jugendkreis, ein Besuchsdienstkreis, ein Kindergottesdienst-Vorbereitungskreis, Bibelstunden des AB-Vereins, sowie ein Ausschuss, der das jährliche Gemeindefest organisiert. Ein Redaktionskreis gestaltet unseren Gemeindebrief, der dreimal im Jahr erscheint. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Gemeindegemeinschaft ist die Kirchenmusik. Dies zeigt sich durch einen großen Kirchenchor mit ca. 50 Sängerinnen und Sängern sowie einem Flötenkreis.

Wir wünschen uns von unserer neuen Pfarrerin / unserem neuen Pfarrer:

- eine lebendige Verkündigung des Wortes Gottes mit Bezug auf aktuelle Themen;
- neue Impulse und Ideen bei Anknüpfung an bewährte Traditionen in Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft;
- eine engagierte Konfirmandenarbeit;
- Christenlehre als Bestandteil der Gemeindeaufbauarbeit (zweimonatlich);
- theologische Begleitung der Erzieherinnen in den Kindergärten;
- die Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit mit den Pfarrerinnen und Pfarrern Kraichtals;
- Ausbau der bestehenden Kontakte zur Katholischen Kirchengemeinde, zur Methodistischen Kirche und zum CVJM;
- Andachten im Seniorenhaus in Zusammenarbeit mit den Pfarrerinnen und Pfarrern in Kraichtal;
- Angebot eines Gesprächskreises in der Klinik für suchtkranke Männer;
- eine einladende Repräsentation der Kirchengemeinde;
- Offenheit und Einfühlungsvermögen in der Begegnung mit Menschen im dörflichen Alltag.

Der derzeitige Kirchengemeinderat arbeitet engagiert, kompetent und mit Eigenverantwortung. Eine offene, gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der künftigen Pfarrerin / dem künftigen Pfarrer ist erwünscht.

tigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber ist uns ein wichtiges Anliegen. Der Kirchenbezirk freut sich über die Mitarbeit in der Kraichtal AG und die Übernahme eines Bezirksauftrages.

Auch der Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal steht vor den derzeitigen Herausforderungen, Personalstellen und Liegenschaften neu zu bedenken. So kann eine Veränderung des Stellenprofils in den kommenden Jahren nicht ausgeschlossen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie von:

Dekanin Gabriele Mannich,  
Telefon 07252 1055,  
E-Mail: dekanat.brettenbruchsal@kbz.ekiba.de, und

Lothar Gabriel,  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,  
Telefon 07250 8709.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**11. September 2018**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag Erstmalige Ausschreibungen**

### **Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5 - Diakonie, Migration und Interreligiöses Gespräch -**

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Pfarrstelle

#### **„Verbesserung der Gesamtsteuerung der Kindertageseinrichtungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden“**

im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses zu besetzen.

Die Stelle ist bis 31. Juli 2021 befristet. Ab August 2021 kann eine (andere) frei werdende Planstelle mit einem 1,0 Deputat angeboten werden.

In der Evangelischen Landeskirche Baden gibt es 630 Kindertageseinrichtungen, deren Träger alle Mitglieder im Diakonischen Werk Baden sind. 90 Prozent davon sind in Trägerschaft der Kirchengemeinden und Kirchenbezirken. Mit keinem anderen Arbeitsfeld ist unsere Kirche so im Sozialraum verankert. Die Anforderungen und die Erwartungen an die Kindertageseinrichtungen und ihre Träger sind gleichermaßen hoch.

- Mit der ausgeschriebenen Stelle betreten wir Neuland, denn zum ersten Mal soll dieses Arbeitsfeld aus strategischer Perspektive gesteuert werden. Dazu gehören Konzeptionsentwicklungen, die Verknüpfung unterschiedlicher Arbeitsfelder in den beteiligten Referaten des EOK und des DW-Baden, die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Träger.
- Praxistaugliche, rechtlich, betriebswirtschaftlich politisch und strategisch geprüfte Szenarien für die Aufgabe und den Abbau von Kindertageseinrichtungen.

Wir suchen daher eine Persönlichkeit, die Interesse hat neue Wege zu entwickeln und zu beschreiten, die strategisch-konzeptionelle, inhaltliche feldspezifische fachliche, wie theologische Aspekte zusammen führen kann.

Die Kenntnis der kirchlich-diakonischen Strukturen ist dabei ebenso Voraussetzung, wie eingehende Erfahrungen im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen, etwa in der Trägerverantwortung.

Die Freude an neuen Themen, in die sie sich schnell einarbeiten, so eine besondere kommunikative und konzeptionelle Kompetenz zeichnen sie aus.

Der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber zugeordnet ist eine Kollegin / ein Kollege mit Aufgaben zur operativen Steuerung des Arbeitsfelds Kindertageseinrichtungen. Diese Stelle zur operativen Steuerung des Arbeitsfeldes wird gleichzeitig ausgeschrieben. Mit weiteren Verantwortlichen im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen bilden diese beiden Stellen ein Team bzw. eine Dienstgruppe.

Die Stelle ist der Besoldung A13/A14 zugeordnet.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Oberkirchenrat Urs Keller,  
Telefon 0721 9175 500 oder 0721 9349 245,  
E-Mail: urs.keller@ekiba.de, oder

Kirchenrat Thomas Dermann,  
Telefon 0721 9175 510,  
E-Mail: thomas.dermann@ekiba.de.

*Interessentinnen / Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum*

**11. September 2018**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.*

**III. Sonstige Stellen****Erstmalige Ausschreibungen****Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat  
Referat 4 - Erziehung und Bildung -**

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. September 2018 die Stelle als

**Dozentin / Dozent  
mit dem Dienstauftrag  
„Religionsunterricht an der Grundschule“**

am Religionspädagogischen Institut (RPI) im Umfang eines halben Dienstverhältnisses wieder zu besetzen.

Die Stelle kann mit der gleichzeitig ausgeschriebenen Stelle einer Dozentin / eines Dozenten mit dem Dienstauftrag „Religionsunterricht an der Förderschule“ zu einer ganzen Stelle kombiniert werden.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts in der Grundschule - auch im Blick auf konfessionelle Kooperation und interreligiösen Dialog;
- Erstellung und Umsetzung von Bildungsplänen/ Bildungsstandards und Ordnungen;
- Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Publikationen (Print/Online);
- Tagungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte;
- Aus- und Fortbildung, Qualifizierung sowie Beratung von Lehrkräften;
- Mitarbeit bei der Bearbeitung des Themas Religion an der Schule sowie Ganztageschule;
- Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, Projektbegleitung, Gremienarbeit;
- Kooperation mit allen Schularten sowie Berücksichtigung der verschiedenen Übergänge zu anderen Schularten.

Die Aufgaben können sich aufgrund aktueller Erfordernisse im Laufe des Tätigkeitszeitraums ändern.

Von einer Bewerberin / einem Bewerber wird erwartet:

- solide religionspädagogische und grundschulpädagogische Kenntnisse und Erfahrungen;
- mehrjährige berufliche Erfahrungen im Religionsunterricht in der Grundschule;
- Beratungskompetenz, Erfahrungen in Unterrichtsberatung bzw. Schulentwicklung;
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit;
- fundierte Kenntnisse in gängigen Office-Programmen, Erfahrungen in redaktioneller Arbeit;
- Qualifikation als Pfarrerin bzw. Pfarrer, Gemeinmediakonin bzw. Gemeinmediakon, staatliche Religionslehrkraft.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von zunächst sechs Jahren. Eine Wiederberufung für weitere sechs Jahre ist möglich. Bei Landesbeamtinnen / Landesbeamten ist eine entsprechend befristete Zuweisung vorgesehen; die Zuweisung kann um weitere sechs Jahre verlängert werden.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 bzw. im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilen:

Dr. Uwe Hauser, Direktor des  
Religionspädagogischen Instituts,  
Telefon 0721 9175 425,  
E-Mail: uwe.hauser@ekiba.de.

**Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat  
Referat 4 - Erziehung und Bildung -**

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. September 2018 die Stelle als

**Dozentin / Dozent  
mit dem Dienstauftrag  
„Religionsunterricht an der Förderschule“**

am Religionspädagogischen Institut (RPI) im Umfang eines halben Dienstverhältnisses wieder zu besetzen.

Die Stelle kann mit der gleichzeitig ausgeschriebenen Stelle einer Dozentin / eines Dozenten mit dem Dienstauftrag „Religionsunterricht an der Grundschule“ zu einer ganzen Stelle kombiniert werden.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- Weiterentwicklung des Bereichs Inklusion im Rahmen der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildung;
- Erstellung und Umsetzung von Bildungsplänen/ Bildungsstandards und Ordnungen;
- Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Publikationen (Print/Online);
- Tagungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte für den Bereich Förderschule;
- Aus- und Fortbildung, Qualifizierung sowie Beratung von Lehrkräften;
- Mitarbeit bei der Bearbeitung des Themas Religion an der Schule sowie Ganztageschule;
- Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, Projektbegleitung, Gremienarbeit;
- Kooperation mit allen Schularten sowie Berücksichtigung der verschiedenen Übergänge zu anderen Schularten.

Die Aufgaben können sich aufgrund aktueller Erfordernisse im Laufe des Tätigkeitszeitraums ändern.

**Personalnachrichten**

Von einer Bewerberin / einem Bewerber wird erwartet:

- solide religionspädagogische Kenntnisse und Erfahrungen;
- Beratungskompetenz, Erfahrungen in Unterrichtsberatung bzw. Schulentwicklung;
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit;
- fundierte Kenntnisse in gängigen Office-Programmen, Erfahrungen in redaktioneller Arbeit;
- wünschenswert sind mehrjährige berufliche Erfahrungen im Religionsunterricht in der Förderschule;
- Qualifikation als Pfarrerin bzw. Pfarrer, Gemeindediakonin bzw. Gemeindediakon, staatliche Religionslehrkraft.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von zunächst sechs Jahren. Eine Wiederberufung für weitere sechs Jahre ist möglich. Bei Landesbeamtinnen / Landesbeamten ist eine entsprechend befristete Zuweisung vorgesehen; die Zuweisung kann um weitere sechs Jahre verlängert werden.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 bzw. im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilen:

Dr. Uwe Hauser, Direktor des  
Religionspädagogischen Instituts,  
Telefon 0721 9175 425,  
E-Mail: uwe.hauser@ekiba.de.

*Interessentinnen / Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum*

**11. September 2018**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269,  
76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.*



Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch eine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm HERRN.

Römer 8, 38f

**Gestorben:**

Pfarrer i. R. Hans-Peter H e l d , zuletzt  
Theologischer Leiter der Evangelischen  
Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart, am  
13. Mai 2018,

Pfarrerin Karin M a ß h o l d e r , zuletzt in  
Emmendingen, Paulusgemeinde, am  
18. Mai 2018,

Pfarrer i. R. Dankwart R o s e n k r a n z , zuletzt  
in Nußloch, Paul-Gerhard-Gemeinde, am  
22. April 2018,

Pfarrer i. R. Hellmuth S a g n e r , zuletzt Reli-  
gionslehrer im Kirchenbezirk Mannheim, am  
12. Mai 2018,

Pfarrer i. R. Walter W e t t a c h , zuletzt in  
Freistett, am 25. Mai 2018.

